



Entsprechenserklärung 2022

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE erklären gemäß § 161 AktG gemeinsam, dass die Cherry SE den durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getretenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2021 entsprochen hat und den am 27. Juni 2022 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getretenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entspricht und auch zukünftig entsprechen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung A.2 Satz 2 DCGK 2020

Die Möglichkeit, auf geeignete Weise geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben, besteht für Beschäftigte wie auch Dritte erst seit dem heutigen Tag. Die Cherry SE entspricht daher nun der entsprechenden Empfehlung und Anregung A.4 DCGK 2022 und wird dieser auch zukünftig entsprechen.

Empfehlung A.3 DCGK 2022

Die Cherry SE legt großen Wert darauf, künftig auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung angemessen zu berücksichtigen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, bevor sie in einem nächsten Schritt auch in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem einbezogen werden können. Da die Empfehlung erst mit der Änderung des DCGK im April 2022 unterjährig erfolgte und ihre Umsetzung zeitintensiv ist, wird ihr noch nicht entsprochen. Gleichwohl soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Cherry SE perspektivisch auch auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele ausgedehnt werden.

München, 28. Dezember 2022

Cherry SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat